

Ein Grundstückseigentümer hat den Antrag gestellt, die überbaubare Grundstücksfläche auf seinem Flurstück zu erweitern, um hier noch die Möglichkeit zu haben ein Wohnhaus zu errichten. Da sich dieser Bereich als größere Baulücke darstellt und sich planungsrechtlich in die vorhandene Bebauung einfügt, wird die Erweiterung der überbaubaren Grundstücksfläche positiv gesehen, um eine städtebaulich abgerundete Erweiterung, die sich zudem einfügt, zu erhalten.

Der neue Änderungsvorschlag ist mit abgedruckt. Im Übrigen wird auf die Begründung